

## Regierungsrat

Luzern, 29. Oktober 2024

## **ANTWORT AUF ANFRAGE**

A 183

Nummer: A 183 Protokoll-Nr.: 1156

Eröffnet: 06.05.2024 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

## Anfrage Zbinden Samuel und Mit. über die Auswirkungen des Urteils des EGMR und den Schutz der älteren Bevölkerung vor den Auswirkungen der Klimaerhitzung

Zu Frage 1: Wie schätzt der Regierungsrat die Wirkungen des Urteils des EGMR auf die Schweiz und den Kanton Luzern ein?

Das Urteil des EMGR ist nach Art. 46 der <u>Europäischen Menschenrechtskonvention</u> für die Schweiz bindend und gemäss Art. 44 endgültig. Der Bundesrat hat sich an seiner Sitzung vom 28. August 2024 mit dem Urteil befasst. In seiner <u>Medienmitteilung</u> dazu hält er fest, dass er, wie zuvor der National- und Ständerat, die Auslegung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) bezogen auf den Klimaschutz kritisch sieht. Er führt zudem aus, dass wichtige Weiterentwicklungen der Schweizer Klimapolitik im Urteil nicht berücksichtigt seien. Dies sind gemäss Bundesrat das revidierte CO<sub>2</sub>-Gesetz vom 15. März 2024 sowie das Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien vom 29. September 2023. Zur Umsetzung im Kanton Luzern verweisen wir auf unsere Ausführungen zu Frage 2. Zudem weisen wir darauf hin, dass in unserer direkten Demokratie das Schweizerische Stimmvolk über Vorlagen in der Klima- und Energiepolitik entscheiden kann.

Zu Frage 2: Wie beeinflusst das Urteil des EGMR die Umsetzung der Klima- und Energiestrategie des Kantons Luzern?

Mit dem Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern (<u>B 87</u> vom 21. September 2021) hat unser Rat hat bereits vor dem Urteil des EGMR, welches die Bedeutung von Massnahmen zu Klimaschutz und Klimaanpassung unterstreicht, eine klare und ambitionierte Strategie vorgelegt, welche von Ihrem Rat zustimmend zur Kenntnis genommen wurde. Deren Umsetzung läuft und wird konsequent fortgesetzt. Die Eckpunkte sind klare Massnahmen, mit welchen das Ziel «Netto null 2050» (inkl. entsprechender Sektorziele) verfolgt wird, Massnahmen für eine sichere auf erneuerbaren Energien aufbauende Energieversorgung sowie wirkungsvolle Massnahmen bei der Klimaanpassung. Im Rahmen des Legislaturprogramms 2023–2027 (<u>B 1</u> vom 4. Juli 2023) haben wir als eines der Legislaturziele

die Umsetzung der Massnahmen aus dem Planungsbericht Klima- und Energie 2021 definiert. Begleitet wird die Umsetzung durch ein <u>Monitoring und Controlling</u>. Wird erkannt, dass in einem Sektor die Zielerreichung fraglich ist, so werden wir Ihrem Rat mit dem nächsten Planungsbericht (2026, 2031 usw. gemäss 5-jähriger Berichtsperiode) entsprechende Massnahmen vorschlagen.

Zu Frage 3: Gemäss dem Urteil des EGMR gefährdet ein unzureichender Schutz vor den Auswirkungen der Klimaerhitzung die Gesundheit und Lebensqualität der Bevölkerung, insbesondere von älteren Menschen. Unternimmt der Kanton Luzern aus Sicht des Regierungsrats genug, um insbesondere die ältere Bevölkerung wirksam vor den Folgen der Klimaerhitzung auf ihre Gesundheit und Lebensqualität zu schützen?

Im Planungsbericht Klima und Energie sind auch Massnahmen zum Schutz der Gesundheit und Lebensqualität vor den Folgen der Klimaerhitzung insbesondere bei älteren Menschen festgelegt (vgl. Planungsbericht Kapitel 4.7 «Gesundheit», Massnahmen KA-G1 bis G3). Dazu gehört unter anderem, dass vulnerable Bevölkerungsgruppen für die gesundheitlichen Gefahren bei Hitze sensibilisiert werden. Die Sensibilisierung erfolgt jährlich zu Beginn des Sommers über relevante Multiplikatoren (Alters- und Pflegeheime, Spitex, Liegenschaftsverwaltungen/Baugenossenschaften, Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Luzern). Es werden Informationsmaterialien zur Verfügung gestellt und konkrete Handlungsanweisungen aufgezeigt.

Des Weiteren werden die Gemeinden über den Schwerpunkt der strukturellen Bewegungsförderung angeregt, den öffentlichen Raum bewegungsfreundlich zu gestalten. Das heisst konkret, dass der öffentliche Raum sicher, ausreichend beschattet, klimafreundlich, verkehrs- und lärmarm sowie attraktiver gestaltet werden soll. Die Fachstelle Gesundheitsförderung und weitere kantonale Akteure aus den Bereichen Raumplanung, Verkehr und Infrastruktur, Soziales, Sportförderung usw. unterstützen die Gemeinden bei der Umsetzung ihrer Projekte finanziell und ideell (siehe dazu Gesundes Luzern - Kanton Luzern).

Neben den Massnahmen zur Sensibilisierung und Information sind Massnahmen im Bereich der Siedlungsentwicklung und -planung von hoher Bedeutung. Auf Basis der kantonalen Klimakarten verfügen unsere Gemeinden über eine Planungsgrundlage, um im Rahmen ihrer Ortsplanrevisionen dem Thema Klimaanpassung eine höhere Bedeutung zumessen zu können. Der Kanton sucht zu diesem Thema intensiv den Austausch mit den Luzerner Gemeinden. Auch in der aktuellen Revision des Planungs- und Baugesetzes (<u>B 15</u> vom 21. November 2023) wird das klimaanpasste Bauen adressiert und soll den Gemeinden ausdrücklich die Kompetenz zum Erlass von kommunalen Vorschriften zur Begrenzung der lokalen Hitzebelastung eingeräumt werden. Dazu gehören beispielsweise eine geeignete Begrünung, eine möglichst geringe Versiegelung sowie eine verbesserte Durchlüftung. Gegen die Vorlage, die noch weitere Themen enthält, wurde das Referendum ergriffen, die Abstimmung wird im November 2024 stattfinden.

Zu Frage 4: In welchen Bereichen sieht der Regierungsrat Möglichkeiten für eine Verbesserung und Beschleunigung von Klimaschutz- und Klimaadaptionsmassnahmen?

Die Überprüfung der Umsetzung und Wirkung der Massnahmen aus der kantonalen Klimaund Energiepolitik erfolgt wie bereits erwähnt durch ein regelmässiges <u>Monitoring und Controlling</u> (vgl. dazu auch die Massnahmen Q-MC2.1 und Q-MC2.2 des Planungsberichts Klima und Energie). Auf dieser Basis wird jeweils im 5-Jahres-Rhythmus mit der Erarbeitung eines aktualisierten Planungsberichts systematisch beurteilt, in welchen Bereichen es neue Massnahmen oder eine Verstärkung bestehender Massnahmen braucht.

Zu Frage 5: Wie stellt der Kanton Luzern das Monitoring der Umsetzung der Klima- und Energiestrategie sicher?

Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement führt jährlich ein Monitoring und Controlling der Wirkung und Umsetzung in der Klima- und Energiepolitik durch. Die Ergebnisse des Monitorings für die Jahre 2022–2023 werden im aktuellen <u>Monitoringbericht</u> sowie auf dem neuen <u>Klima- und Energiedashboard</u> des Kantons Luzern umfassend dargelegt. Wir verweisen dazu auf unsere <u>Medienmitteilung</u> von 4. September 2024.

Zu Frage 6: Der Kanton Luzern beschloss als einer der ersten Kantone im Jahr 2019 den symbolischen «Klimanotstand», setzte sich das Ziel von Netto Null bis 2050 und verabschiedete den Planungsbericht Klima und Energie. Setzt sich die Regierung nach diesem Urteilen in interkantonalen Gremien wie auch gegenüber dem Bund für klare Konsequenzen aus diesem Urteil für mehr Klimaschutz ein?

Das Urteil richtet sich gegen die Schweiz als Staat. Zum Überprüfen des Handelns aufgefordert ist die Politik – in erster Linie der Bundesrat als Regierung der Schweiz, aber auch das Bundesparlament und die Regierungen und Parlamente auf Kantons- und Gemeindeebene im Rahmen ihrer Aufgabenbereiche. Der Kanton Luzern engagiert sich weiterhin im Rahmen seiner Klima- und Energiestrategie für die Erreichung der gesetzten Ziele und setzt sich auch in verschiedenen schweizweit tätigen Gremien (u. a. Direktoren- und Fachkonferenzen, Cercle Climat) dafür ein.